

Olaf Opelt  
Siegener Str. 24  
08523 Plauen/V.  
Bundvfd.de

07.12.2022

Landkreis Mittelsachsen  
Herr Neubauer  
Fraensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Stadtverwaltung  
Herr Krüger  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg

## **Offener Brief**

Sehr geehrter Herr Neubauer,  
Sehr geehrter Herr Krüger,

Ihres Zeichens nach sind Sie die Führer einerseits der Verwaltung des Landkreises Mittelsachsen, andererseits der oberste Meister der Bürger der Stadt Freiberg.

Die Stadt Freiberg, deren Entstehung auf das Silberdorf zurückgeht, das von Ritter Christian gegründet wurde. Ein Ritter, der Zeit seines Lebens für die Menschen eingetreten ist, der aber auch seinen Herrschern, den Marktgrafen, zu dienen hatte.

Ja, man muss zurückschauen in die Geschichte um zu erkennen, was tatsächlich geschieht und nicht wie Herr Krüger auf die [letzten zwei Jahre](#) [1] zurückschauen.

Nun heute, am 7.12.2022 ist Bundespräsident Steinmeier den zweiten Tag von drei Tagen in der wunderschönen Erzgebirgsstadt Freiberg.

Eine Stadt, die im Laufe der Jahrhunderte immer wieder mit politischen Wirren zu kämpfen hatte.

Eines der schwärzesten Abschnitte der Geschichte war die hitlerfaschistische Zeit, die mit der kampflosen Übergabe der Stadt am 7. Mai 1945 durch den Bürgermeister Dr. Hartenstein an die Rote Armee beendet wurde.

Das Land Sachsen, das teilweise bereits durch die US-amerikanische Armee besetzt war, wurde in seiner Gänze der sowjetischen Besatzungszone zugeordnet. Aufgrund der Verhinderung eines Friedensvertrages des deutschen Staates mit der inzwischen entstandenen Organisation der Vereinten Nationen, wurden zwei staatsrechtliche Verwaltungen, einmal für die drei Westbesatzungszonen, die BRD, und zum zweiten für die sowjetische Besatzungszone, die DDR geschaffen.

Im Laufe des kalten Krieges wurde 1973 der „Grundlagenvertrag“ zwischen der BRD und der DDR geschlossen, da beide staatsrechtlichen Verwaltungen nach gültigem Staatsrecht keine Rechtsnachfolger des eigentlichen deutschen Staates waren. Eine gegenseitige diplomatische Anerkennung als Staaten war also nicht möglich.

Dieses bekannte Problem hat das GrundGesetzGericht, selbst nennt es sich Bundesverfassungsgericht [2 BvF 1/73](#) [2] aus dem Jahr 1973 behandelt. In dem heißt es:

*„Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht "Rechtsnachfolger" des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat "Deutsches Reich", - in bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings "teilidentisch", so daß insoweit die Identität keine Ausschließlichkeit beansprucht.“*

Als Staat teilidentisch mit dem Staat Deutsches Reich?

Das ist rein staatsrechtlich nicht möglich, da es auf einem Staatsgebiet nicht mehrere Staaten geben kann und der Staat Deutsches Reich zwar mangels Organisation (fehlende Verfassung) handlungsunfähig ist, aber nach wie vor fortbesteht, dazu heißt es in der Entscheidung des 3 x G: *„Das Deutsche Reich existiert fort (BVerfGE 2, 266 [277]; 3, 288 [319.f.]; 5, 85 [126]; 6, 309 [336, 363]), besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig. Im Grundgesetz ist auch die Auffassung vom gesamtdeutschen Staatsvolk und von der gesamtdeutschen Staatsgewalt "verankert" (BVerfGE 2, 266 [277]). Verantwortung für "Deutschland als Ganzes" tragen - auch - die vier Mächte (BVerfGE 1, 351 [362.f., 367]).“*

Die Entscheidung des 3 x G ist ohne, dass sie geändert oder aufgehoben wurde, nach wie vor gültig, wie es die [Bundesjustizstelle mitteilte](#) [3] .

Die Verantwortung der vier Mächte, die von diesem am 1.10.1990 in New York nochmals [verdeutlicht wurden](#) [4], gelten also bis zu einer abschließenden Friedensregelung des deutschen Staates mit den Vereinten Nationen fort. Das Rechtsstaatsprinzip stellt die Rechtsstaatlichkeit auf eine rechtsgültige verfassungsgemäße Grundlage. In bezug auf die Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips glaube ich mit Ihnen einer Meinung zu sein. Sie Herr Neubauer und Herr Krüger werden aber mit mir nicht einer Meinung sein, in bezug auf eine rechtsgültige Verfassung.

Und hier kommen wir wieder zu dem Problem, das ich mit Ihnen habe.

Herr Neubauer hatte, im Funk zu hören, für eine fairen Dialog im respektvollem Umgang mit dem Bundespräsident geworben. Dagegen ist in keiner Weise etwas einzuwenden.

Ich frage nun aber, was ist ein faires Gespräch, wenn man etwas vorgehalten bekommt, dieses im selben Augenblick aber widerlegt, das Widerlegte aber abgelehnt wird, ohne fair darüber zu sprechen. Das ist kein respektvoller Umgang, sondern die Durchsetzung der Macht des Faktischen. Und wenn diese Macht zu Recht wird, ist sie nicht Gesetz, sondern Willkür, zumindest in einer Demokratie/Volksherrschaft.

Was meine ich insbesondere mit dem Widerlegten?

**Nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine rechtsgültige Verfassung. So steht in der Präambel des Grundgesetzes 1990 zum zweiten Mal zu lesen:**

*„Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen,*

*von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“*

Ich widerlege diesen verfassungsgebenden Kraftakt, da ich zwar zu diesem Zeitpunkt 30 Jahre alt war und an solchem Volksentscheid hätte teilnehmen dürfen, diesen es aber zu keiner Zeit bis zum 3.10.1990 gab. Auch mein Suchen nach solch einem Kraftakt in den Bundesanalen (BGBl.) blieb erfolglos.

Jetzt wäre es im respektvollem Umgang, also in einem fairen Gespräch, der Gegenseite möglich, mir das Datum, an dem der verfassungsgebende Kraftakt staatgefunden habe und das Festhalten dieses in den Bundesanalen, mitzuteilen.

Diese Möglichkeit hat aber die Gegenseite nicht ergriffen, sondern nur ohne eine faire Respektbezeugung, mit der Macht des Faktischen das Gespräch beendet. So z. B. das [OLG Sachsen](#) [5], aber auch das 3 x G, das nicht im geringsten gewillt war und ist der [Bürgerklage](#) [6] Geltung zu geben. In einem solchen Klageverfahren wäre es den obersten Richtern möglich, eine klare und abschließende Entscheidung zu treffen, die auf Wahrheit beruht. Auf Wahrheit beruht und somit dem Respekt genüge tut.

Ähnlich sieht es mit dem sog. „Freistaat“ Sachsen aus.

Nach internationalem Staatsrecht steht der Staat auf drei Säulen. Zum einen das Staatsgebiet, zum zweiten die Souveränität/Selbstbestimmung und zum dritten das Staatsvolk.

Nach einer Mitteilung des inzwischen geschassten Innenchef des Landes Sachsen, Herrn Wöller, heißt es aber dazu, dass nicht nur Sachsen, sondern auch all die anderen Bundesländer kein Staatsvolk haben und somit mit dieser weggebrochenen Säule die Länder auch keine Staatsqualität besitzen. Staatsqualität, über die auch schon die [Viadrina Frankfurt/Oder](#) [7] ausgeführt hatte.

Wie also kann nun ein Bundespräsident auf Grundlage eines Organisationsstatuts wie dem GG als Staatspräsident bezeichnet werden? Ein Präsident, der nicht mit anderen Staatspräsidenten, wie denen der USA, der VR China, der Türkei und der Russischen Föderation verhandelt, sondern diese Staatspräsidenten mit einem deutschen Kanzler vorliebnehmen müssen. Ein Bundespräsident, der als Außenchef im Jahr 2014 mit den [faschistischen Maidanputschisten](#) [8] [unter einer Flagge stand](#) [9] und nun mit diesen über einen angeblichen Angriffskrieg der Russischen Föderation im russischen Grenzland ein fairer Dialog stattfinden soll.

Entschuldigen Sie Herr Neubauer und Herr Krüger bitte, mein Unverständnis über eine solche Forderung Ihrerseits.

Vielleicht könnten aber Sie mir endlich aufzeigen, wann denn die verfassungsgebenden Kraftakte, einerseits des deutschen Volkes, wie er in der Präambel des GG von 1990 zu lesen ist, und andererseits das sächsische Volk wie es in der Präambel der SV von 1992 zu lesen ist, stattgefunden haben und in welchen Analen sie festgehalten sind.

Wenn Sie mir das in einer fairen Antwort mitteilen, dann wird mein Widerstand sich in eine faire Einordnung unter diese verfassungsgebenden Kraftakte erfolgen, was ich dann, Herr Krüger, als [kontrovers](#) [10] bezeichne.

Solang mir aber diese Kraftakte nicht nachgewiesen werden, wird mein Widerstand zugunsten der Erfüllung des Rechtsstaatsprinzips aufrechterhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#) [11]

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

[Bundvfd.de](#) [12]

**Verteiler:**

per Einschreiben/vorab per E-Post:

Herr Neubauer Landkreis Mittelsachsen

Herr Krüger Stadt Freiberg

Per E-Post

Botschaften der Vereinten Nationen in Berlin

Deutschlandverteiler

[1] <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/chemnitz/freiberg/haendler-buerger-meinung-besuch-steinmeier-100.html>

[2] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/opelt-recht-05-1973-Urteil-Grundlagenvertrag.pdf>

[3] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/opelt-recht-02-131204.pdf>

[4] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/11/opelt-recht-11-EVMA-2.10.90-1.pdf>

[5] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/opelt-stra-13-OLG-Sachs-2018.pdf>

[6] <http://www.bundvfd.de/buergerklage/>

[7] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/opelt-recht-04-041231.pdf>

[8] <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2014/panorama4885.pdf>

[9] <https://www.heise.de/forum/Telepolis/Kommentare/Ukraine-Die-Zeichen-stehen-auf-Sturm/Frank-Walter-Steinmeier-und-die-Ukraine-Nazis-mit-Oleh-Tiahnybok/posting-24751039/show/>

[10] <https://www.dwds.de/wb/kontrovers>

[11] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/opelt-recht-01-Erkl%C3%A4rung-staatsrechtlicher-B%C3%BCrger.pdf>

[12] <http://www.bundvfd.de/>